

Vorbesprechung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln am 21.11.2011

Teilnehmer/innen:

Beirat: Herr Niederprüm, Herr Tschirner, Herr Bahn

Verwaltung: Herr Moers, Herr Fleischer, Frau Hußmann (zu Punkt: Sonstiges)

Anträge auf Befreiungen von den Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gem. Bundesnaturschutzgesetz

1. Neubau und Erweiterung des Clubhauses des TC Blau-Weiß Zündorf, Heerstraße; Bez. 7, L 21, EZ 3

Beschreibung der Maßnahme

Der TC Blau-Weiß Zündorf beabsichtigt das bestehende Clubhaus seiner Tennisplatzanlage in Porz-Zündorf zu erneuern und zu vergrößern. Wegen der Ausweitung des Kinder- und Jugendsportes insbesondere auch im Schulsportbereich in Kooperation mit dem benachbarten Schulzentrum reichen die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr aus.

Eingriff / Kompensation

Von dem Bauvorhaben sind die versiegelten Flächen des vorhandenen Clubhauses und der Zuwegungen und Platzflächen sowie gärtnerisch geprägte Scherrasenflächen betroffen.

Als Ausgleich und zur Einbindung des neuen Clubhauses in den Landschaftsraum ist die Anpflanzung einer ca. 6 m breiten Baumhecke aus standortgerechten, heimischen Baum- u. Straucharten in Fortsetzung der Heckeneingrünung der Tennisplatzerweiterung vorgesehen.

Somit können aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) 1. BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses als gegeben angesehen und einer Befreiung zugestimmt werden.

Ergebnis:

Zugestimmt.

2. Errichtung einer temporären Doppelstock-Zelthalle auf dem Sportplatz Stadion Sportpark Höhenberg, Merheimer Heideweg; Bez. 8, L 26, EZ 2

Beschreibung der Maßnahme

Die Kölner Sportstätten GmbH plant im Zuge der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für NRW-Liga-Spiele des FC Victoria Köln im Sportpark Höhenberg die Auslagerung des Bewirtungsbereichs aus dem Tribünenbereich in eine temporär zu betreibende Zelthalle. Diese 15 x 25 m große Halle soll im Nordwestsektor des Sportplatzes mit 10 m Distanz zur Torlinie errichtet und befristet auf ca. 3 Jahre für die Dauer der allgemeinen Umbauarbeiten betrieben werden.

Eingriff / Kompensation

Von dem temporären Bauvorhaben ist die intensiv genutzte Kurzschnittrassenfläche des nordwestlichen Sportplatzes betroffen.

Ein Ausgleich ist aufgrund der intensiven Nutzung des Sportplatzes und der lediglich temporären Bedingtheit der Baumaßnahme landschaftsrechtlich nicht erforderlich. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist aufgrund des Vorhandenseins einer Zuschauertribüne und der im Nahbereich liegenden Abschattung durch hohen Baumbestand ebenfalls nicht gegeben.

Somit können aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) 1. BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses als gegeben angesehen und einer Befreiung zugestimmt werden

Ergebnis:

Zugestimmt.

Sonstiges

Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 in Köln-Bocklemünd/Mengenich, 2. Baustufe (L 11, EZ 1);

Beiratsbeteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gem. §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Die Stadtbahnlinie 3, die derzeit an der Haltestelle Ollenhauerring endet, soll bis zum Görlitzer Zentrum in Köln-Bocklemünd/Mengenich verlängert werden.

Die Antragsunterlagen liegen vor und können eingesehen werden. Das Vorhaben wird in der Sitzung am 19.12.2011 durch die Vorhabensträgerin, das städtische Amt für Brücken und Stadtbahnbau, vorgestellt.